

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	PASSIVA	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		38,00		II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
II. Finanzanlagen					III. Gewinnrücklagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>106.886.096,93</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>106.886.096,93</u>	<u>106.886.134,93</u>	Andere Gewinnrücklagen	57.455.183,77		63.257.637,24	
B. Umlaufvermögen					IV. Bilanzgewinn	<u>5.904.000,00</u>	<u>164.247.297,76</u>	<u>0,00</u>	<u>164.145.751,23</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.434.824,35		71.873.661,87		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.403,08		0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.029.390,37</u>	<u>59.464.214,72</u>	<u>89.541,91</u>	<u>71.963.203,78</u>	2. Steuerrückstellungen	122.336,93		62.250,86	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.890,00		1.482,99	3. Sonstige Rückstellungen	<u>307.555,75</u>	<u>463.295,76</u>	<u>239.041,25</u>	<u>301.292,11</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00		6.359,92	C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.311,79		14.829,86	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.623.746,34		12.933.805,62	
					3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 8.550 (i. Vj.: EUR 1.461.475,35)	8.550,00		1.461.502,80	
							<u>1.646.608,13</u>		<u>14.410.138,28</u>
		<u><u>166.357.201,65</u></u>		<u><u>178.857.181,62</u></u>			<u><u>166.357.201,65</u></u>		<u><u>178.857.181,62</u></u>

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse		1.029.458,71		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.348,35		12.894.355,01
3. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-6.015,72	-6.015,72	-1.896,79	-1.896,79
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-38,00		-1.504,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.950.826,08		-708.014,59
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		985.674,44		777.387,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.952,84		135.668,12
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.229,49		6.847,38	
<i>davon aus Abzinsung</i>	1.277,00		0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-35.658,85
<i>davon aus Aufzinsung</i>	0,00		-21.298,00	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-34.007,61		-105.653,01
10. Ergebnis nach Steuern		101.546,93		12.954.683,87
11. Sonstige Steuern		-0,40		-20.878,25
12. Aufwand aus Gewinnabführung		0,00		-12.933.805,62
13. Jahresüberschuss		101.546,53		0,00
14. Gewinnvortrag		0,00		0,00
15. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		5.802.453,47		0,00
16. Bilanzgewinn		5.904.000,00		0,00

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) gehaltenen Aktien der ALBA SE gingen mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2022 haben die bisherigen Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, die Neuordnung der ALBA Group finalisiert und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abgebildet. Hierdurch wurde Dr. Eric Schweitzer im Juli 2022 mittelbarer Mehrheitseigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG. Dr. Axel Schweitzer hält an diesen Gesellschaften keine Anteile mehr. Ende Oktober 2022 informierten Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer die ALBA SE, dass auch ihnen mittelbar Stimmrechte an der ALBA SE zuzurechnen sind.

Der seit 2011 bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der ALBA Europe Holding KG als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE haben im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten.

Die ALBA SE begründete von 2019 bis zum Ende des BGAV eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirkten sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Die ALBA Europe Holding KG sucht einen Investor, der

zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter*innen auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter*innen sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen

Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinste Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (Aktiv-Überhang) wird vom Wahlrecht gemäß § 274 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Abs. 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Abs. 2 (2) HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78% (i. Vj.: 1,87%) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50% (i. Vj.: 2,25%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00% (i. Vj.: 1,70%) berücksichtigt. Im Rahmen der Festlegung der Parameter wurden die bereits in 2022 vollzogenen Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt und zukünftige Steigerungen durch die Inflationserwartung angemessen abgebildet.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung, führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden rätierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Das Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der Versicherungen mit den Rückstellungen verrechnet.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen, die Effekte aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen unverändert TEUR 106.886.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen verzinsliche Cashpool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 54.925 (i. Vj.: TEUR 71.087). Weiterhin sind TEUR 986 (i. Vj.: TEUR 777) gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH aus Ergebnisabführung enthalten. Der Posten umfasst außerdem Forderungen gegen andere verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 516 (i. Vj.: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 2.976 (i. Vj.: TEUR 1) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 54 (i. Vj.: TEUR 0) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 75.304. Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von TEUR 5.802 zugunsten des Bilanzgewinns entnommen, so dass diese zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 57.455 ausgewiesen werden. Zusammen mit dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres von TEUR 102 ergibt sich somit zum 31. Dezember 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 5.904.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen betragen TEUR 1.443 (i. Vj.: TEUR 1.731) und entsprechen dem Zeitwert.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.549 (i. Vj.: TEUR 1.834), wovon bisher TEUR 1.477 (i. Vj.: TEUR 1.724) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo von TEUR 33 wird in der Bilanz unter den Rückstellungen aus Pensionen und anderen Verpflichtungen (i. Vj.: TEUR 6 aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 73 (i. Vj.: TEUR 109) und wird bis zum 31. Dezember 2024 ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 8 (i. Vj.: TEUR 29); dieser ist gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen worden:

	2022 TEUR
Erträge (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge)	37
Aufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	-36
	1

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 181 (i. Vj.: TEUR 189), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 120 (i. Vj.: TEUR 43) sowie Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 7 (i. Vj.: TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen einen Betrag in Höhe von TEUR 14 (i. Vj.: TEUR 15) aus. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.624 aus Umsatzsteuer, während der Vorjahresbetrag von TEUR 12.934 die Ergebnisabführung 2021 an die ALBA Europe Holding KG betraf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 9. Der Vorjahresbetrag von TEUR 1.461 betraf Steuern von Einkommen und Ertrag und enthielt im Wesentlichen den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die angehobene Ausgleichszahlung im Rahmen der Beendigung des Spruchverfahrens.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.275 (i. Vj.: TEUR 30).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden seit 2022 erbrachte Verwaltungsleistungen in Höhe von TEUR 1.029 ausgewiesen, welche die ALBA SE an ihre Tochterunternehmen weiterbelastet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr insbesondere eine Zuschreibung auf die Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von TEUR 12.800. Weiterhin besteht der Posten aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 65 (i. Vj.: TEUR 10) und Erträge aus weiterberechneten Fremdkosten in Höhe von TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 0). Im Vorjahr wurden außerdem Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 81 sowie sonstigen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3 erzielt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 1.691 (i. Vj.: TEUR 312) sowie im Vorjahr Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 201.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 51 (i. Vj.: TEUR 56) ausgewiesen, insbesondere handelt es sich um Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj.: TEUR 36).

Sonstige Angaben

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der ALBA SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe von 5.904.000,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats	Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungsausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin COO Stahl und Metall seit 31.12.2022 der ALBA Group plc & Co KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrats

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrats erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 41 (i. Vj.: TEUR 90). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj.: TEUR 12). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.477 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.724).

Vergütung des geschäftsführenden Direktors

Die im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktors betrug TEUR 442 (i. Vj.: TEUR 381). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Mitarbeiter*innen

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter*innen.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im März 2023 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionär*innen der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Unternehmensregister und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	272	201
<i>davon ALBA SE</i>	<i>248</i>	<i>178</i>
Andere Bestätigungsleistungen	5	12
<i>davon ALBA SE</i>	<i>5</i>	<i>5</i>
	277	213

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen je nach Berichtsjahr Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht sowie Leistungen nach EMIR.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 WpHG sowie § 43 WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer waren bis zum 21. Juli 2022 gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG rund 93,48% der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gehalten wurden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA plc & Co. KGaA (AG Charlottenburg, HRB 132559 B). Letztere hat aufgrund des Spaltungsplans vom 14. Juli 2022 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag Teile ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Neugründung auf die Interzero Europe Holding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 244325 B) abgespalten. Mit Eintragung der Abspaltung am 21. Juli 2022 ist Dr. Axel Schweitzer als Anteilsinhaber aus der ALBA plc & Co. KGaA ausgeschieden. Zugleich endete die ihn betreffende Anteilszurechnung der ALBA SE gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG.

Ab dem 21. Juli 2022 waren die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE zunächst Dr. Eric Schweitzer zuzurechnen. Aufgrund von Anteilsübertragungen betreffend die ALBA plc & Co. KGaA durch Dr. Eric Schweitzer an Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer, die am 15. Oktober 2022 wirksam wurden, und unter Berücksichtigung einer zwischen diesen drei verbliebenen Gesellschaftern der ALBA plc & Co. KGaA getroffenen Vereinbarung sind die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE seit dem 15. Oktober 2022 Dr. Eric Schweitzer und Patrick Schweitzer sowie Caroline Schweitzer gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zuzurechnen.

Köln, 24. April 2023

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	28.970,07	38,00	0,00	0,00	29.008,07	0,00	38,00
	29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	28.970,07	38,00	0,00	0,00	29.008,07	0,00	38,00
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	0,00	0,00		0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
	106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
	106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	28.970,07	38,00	0,00	0,00	29.008,07	106.886.096,93	106.886.134,93

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		It. letztem verfügbaren	
		Jahresabschluss	
	%	TEUR	TEUR
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 ¹⁾
2. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	47.707	9.421 ³⁾
3. Ziems Recycling GmbH (i. I.), Malchow	25	-	- ²⁾
4. ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart	100	7.979	0 ¹⁾
5. ALBA Metall Saar GmbH, Bous	100	569	0 ¹⁾
6. TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	3.884	499

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Nicht mehr operativ tätig

³⁾ Verlustübernahmeerklärung

ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	2
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	3
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	3
A.3.	Steuerungssystem	3
B.	Wirtschaftsbericht.....	4
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	5
B.3.	Geschäftsverlauf	5
B.4.	Wirtschaftliche Lage.....	7
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe.....	7
B.4.1.1.	Ertragslage	7
B.4.1.2.	Vermögenslage	7
B.4.1.3.	Finanzlage	7
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	9
B.4.2.1.	Ertragslage	9
B.4.2.2.	Vermögenslage	9
B.4.2.3.	Finanzlage	9
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE.....	10
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)	10
D.	Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG).....	18
E.	Chancen- und Risikobericht.....	18
E.1.	Chancenbericht.....	19
E.1.1.	Chancenmanagement	19
E.1.2.	Chancen	19
E.2.	Risikobericht	20
E.2.1.	Risikomanagementsystem	20
E.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	23
E.2.3.	Risikobewertung	24
E.2.4.	Risiken.....	25
E.2.5.	Gesamtrisikoprofil.....	28
F.	Weitere Angaben	28
F.1.	Verwaltungsrat	28
F.2.	Mitarbeiter*innen.....	28
F.3.	Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB).....	30
F.4.	Forschung und Entwicklung.....	32
F.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	33
G.	Prognosebericht.....	33
G.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	33
G.2.	Entwicklung der ALBA SE	35

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE gingen mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2022 haben die bisherigen Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, die Neuordnung der ALBA Group finalisiert und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abgebildet. Hierdurch wurde Dr. Eric Schweitzer im Juli 2022 mittelbarer Mehrheitseigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem alleinige „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13. Dr. Axel Schweitzer hält an diesen Gesellschaften keinen Anteil mehr. Ende Oktober 2022 informierten Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer die ALBA SE, dass auch ihnen mittelbar Stimmrechte an der ALBA SE zuzurechnen sind. Seitdem sind Dr. Eric Schweitzer sowie Caroline Schweitzer und Patrick Schweitzer gemeinschaftlich als „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13 anzusehen.

Der seit 2011 bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) zwischen der ALBA Europe Holding KG als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE haben im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten.

Auf der Hauptversammlung 2023 wird der Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der ALBA SE des Geschäftsjahres 2022 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2023.

Die ALBA SE begründete von 2019 bis zum Ende des BGAV eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirkten sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Die ALBA Europe Holding KG sucht einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 21 (i. Vj.: 21) Stahl- und Metallrecycling-beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association verringerte sich die weltweite Rohstahlerzeugung 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% auf 1.878,5 Mio. Tonnen, in der Europäischen Union um 10,5% auf 136,7 Mio. Tonnen. In Deutschland sank die Rohstahlproduktion laut der Wirtschaftsvereinigung Stahl um rund 8% auf 36,8 Mio. Tonnen – mit Ausnahme des Coronajahrs 2020 (35,7 Mio. t) der niedrigste Jahreswert seit 2009 (32,7 Mio. t). Die Oxygenstahlproduktion sank um 8%, die Elektrostahlproduktion, bei der Stahlschrotte eingesetzt werden, um 9%.

Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2022 um rund 2%. Laut Bundesregierung resultierten Wachstumsimpulse vor allem aus privatem Konsum sowie Investitionen. Wachstumsdämpfend wirkten sich hingegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine (Russland-Ukraine-Krieg), die hohen Energiekosten, die Inflation sowie die Lieferkettenprobleme aus. Die verhängten Sanktionen gegen Russland als Folge des Krieges sorgten für eine Abkühlung des Welthandels. Die Weltwirtschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 dennoch ein Wachstum in Höhe von 3,2%.

Die Auftragslage vieler Stahlwerke bewegte sich Anfang des Jahres auf hohem Niveau. Infolge der oben genannten Faktoren reduzierte sich das Auftragspolster im weiteren Jahresverlauf jedoch und Hochöfen wurden vorübergehend stillgelegt. Demgegenüber stand eine noch immer eingeschränkte Verfügbarkeit an Neuschrotten.

Im Hinblick auf die Logistik waren für das Berichtsjahr eine weitere Verknappung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und somit ein weiterer Kostenanstieg festzustellen. Hierzu gehörten im Bereich des Lkw-Transports höhere Kraftstoffpreise, höhere Lohnkosten und ein struktureller Mangel an Lkw-Fahrer*innen. In den Bereichen des Zug- und Schiffstransports bestanden ebenfalls Kapazitätsengpässe.

Die Stahlschrottpreise verzeichneten im Berichtsjahr teilweise hochvolatile Verläufe. Der Spread zwischen Maximal- und Minimalnotierung der Leitschrottsorte 2 betrug laut Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) 239 Euro pro Tonne. Zu Jahresbeginn stiegen die Preise noch kontinuierlich an, in der Spitze wurde für eine Tonne der Leitschrottsorte 2 im April ein historischer Rekordpreis von 568 Euro gezahlt. Im Mai war der Preis erstmals rückläufig, was sich im Folgemonat verstärkte. Das erste Halbjahr schloss mit einem Preis von 396 Euro pro Tonne. Das zweite Halbjahr war geprägt von einem deutlich niedrigeren Preisniveau mit Notierungen zwischen 329 Euro pro Tonne und 351 Euro pro Tonne. Das Zwölf-Monats-Mittel für die Schrottsorte 2 belief sich auf 414 Euro pro Tonne und lag damit um 15 Euro (4%) über dem durchschnittlichen Wert des Vorjahres von 399 Euro pro Tonne.

Das Berichtsjahr war für NE-Metalle ein Ausnahmejahr. Die durch den Russland-Ukraine-Krieg erschwerte Beschaffung von Metallen traf auf eine vom Konjunkturaufschwung geprägte hohe Nachfrage. Das führte zu steigenden Preisen für die Basismetalle. Aufgrund von extremen Preissteigerungen bei Nickel sah sich die Londoner Metallbörse LME im März sogar dazu gezwungen, den Handel mit Nickel zeitweise auszusetzen. Im Jahresverlauf beruhigte sich der Markt und die Preisschwankungen nahmen ab.

Die Nickel- und Kupferpreise erhöhten sich im Jahresvergleich und schlossen zum Jahresende mit 28.427 Euro für eine Tonne Nickel und 7.836 Euro für eine Tonne Kupfer. Durchschnittlich stieg der Preis für eine Tonne Kupfer um 6% auf 8.343 Euro. Den höchsten Aufschlag verzeichnete der Durchschnittspreis für Nickel mit 24.722 Euro pro Tonne und einem Plus von 58% gegenüber dem Vorjahr.

Der Aluminiumpreis notierte zu Jahresbeginn 2022 noch mit einem Wert von 2.478 Euro pro Tonne, stieg in einer nahezu konstanten Aufwärtsbewegung und erreichte im März mit 3.520 Euro

pro Tonne seinen Jahreshöchstwert. Der Preis verringerte sich zur Jahresmitte auf 2.320 Euro pro Tonne und bewegte sich im zweiten Halbjahr zwischen 2.440 Euro und 2.173 Euro pro Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 22% auf 2.558 Euro pro Tonne.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Die seit 1. Juli 2018 auf allen Autobahnen und Bundesstraßen geltende Lkw-Maut sieht weiterhin keine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) für Abfallsammelfahrzeuge vor. Zum 1. Januar 2023 stiegen die Sätze für die Lkw-Maut. Hintergrund für die Erhöhung sind EU-Vorgaben und das neue Wegekostengutachten. Die Lkw-Maut muss sich an den Kosten für Bau, Betrieb, Erhalt und Ausbau der Verkehrswege orientieren – neben den tatsächlich verursachten Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Das neue Wegekostengutachten für Deutschland deckt den Zeitraum von 2023 bis 2027 ab. Die mautbedingten Kosten bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen und tragen somit zur Verteuerung von Transport und Logistik bei.

Am 24. Dezember 2022 sind das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und das Strompreisbremsegesetz in Kraft getreten. Die Preisbremsen sollen die steigenden Energiekosten und die schweren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abfedern, die durch den kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurden. Entlastungen sollen von Januar bis Dezember 2023 gewährt werden. Aufgrund vieler Nachweispflichten besteht ein hoher bürokratischer Aufwand bei der Beantragung der hierfür vorgesehenen Hilfen.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) führte mit Beginn des Jahres 2021 eine Bepreisung für den CO₂-Ausstoß ein, der bei der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel entsteht. Es wurde zunächst ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂ festgelegt, der im Jahr 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂ angehoben wurde. Der erhöhte Preis für Lkw-Kraftstoffe führt zu einer Verteuerung der Aufbereitung und Logistik.

Stromkunden müssen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Die Stromanbieter haben die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weiterzugeben. Ein entsprechendes Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage ist am 28. Mai 2022 in Kraft getreten.

B.3. Geschäftsverlauf

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich im Berichtsjahr aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen in einem Marktumfeld, das zunächst durch den konjunkturellen Aufschwung geprägt war, sich jedoch im weiteren Jahresverlauf zunehmend herausfordernd gestaltete.

Im Fe-Bereich sorgten zu Jahresbeginn die gut gefüllten Auftragsbücher der Stahlwerke bei gleichzeitig eingeschränkter Verfügbarkeit von Stahlschrotten für einen Nachfrageüberhang sowie steigende Preise. Im NE-Bereich gestaltete sich der Markt sehr dynamisch und die bereits im Vorjahr spürbare, stark konjunkturbedingte Nachfrage nach Metallen setzte sich fort. Dem stand ein weiterhin knappes Angebot gegenüber. Die vermarktete Tonnage der ALBA SE-Gruppe im ersten Quartal 2022 lag über den jeweils in den Folgequartalen gehandelten Tonnagen.

Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges veränderte sich das Marktumfeld der ALBA SE-Gruppe wesentlich. Die hohen Energiekosten sowie zunehmende Lieferkettenprobleme dämpften das Wachstum und erhöhten die Produktionskosten deutlich. In der Folge verringerten sich die

Auftragseingänge der Industrieunternehmen und die schwache Produktionsentwicklung in der Automobilindustrie sowie die einsetzende Kaufzurückhaltung im Stahlhandel und -verbrauch drückten die Stahlnachfrage. Die ALBA SE-Gruppe konnte von den makroökonomischen Entwicklungen zunächst profitieren. Maßgeblich waren hier die Verschärfung der Materialengpässe und der daraus resultierende Anstieg der Schrottpreise. Dann beeinträchtigten die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auch die ALBA SE-Gruppe, vor allem in Form von steigenden Energie- und Logistikkosten.

Im zweiten Halbjahr 2022 führten die weiterhin steigenden Energiekosten sowie die abnehmende Stahlnachfrage bei einigen Stahlwerken zu einer reduzierten Produktion. Die Stahlwerke legten Hochöfen still oder reduzierten ihren Betrieb. In der Folge war der Schrottbedarf einiger Werke rückläufig. Die Gießereien verfügten dagegen über eine beständige Nachfrage sowie ein gutes Auftragspolster. Trotz der Produktionsdrosselung einiger Stahlhersteller gestaltete sich die Absatzsituation der ALBA SE-Gruppe im Bereich der Fe-Schrotte solide.

Die hohen Energiekosten beeinflussten auch den NE-Bereich. Zusammen mit den steigenden Zinsen und den potenziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit entstanden Unsicherheiten im Markt, die die Nachfrage nach Basismetallen belasteten. Infolgedessen reduzierten einige NE-Hersteller ihre Produktion oder stellten diese ein. Von den hohen Energiekosten besonders betroffen waren die Produzenten von Aluminium. Hier entfielen bereits vor der Kostenzunahme etwa 40% der Herstellungskosten auf Energie. Analysten gingen zwischenzeitlich davon aus, dass etwa 30% der Kapazitäten der europäischen Aluminiumproduktion stillgelegt wurden. In der Folge reduzierte sich der Absatz der ALBA SE-Gruppe im Bereich der NE-Schrotte.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 522 tto (i. Vj.: 578 tto). Sie blieben damit unter den Vorjahresmengen und den ursprünglichen Erwartungen zurück. Neben der oben beschriebenen Nachfragesituation waren dafür die gehemmte industrielle Produktion ab März und das daraus resultierende geringere Volumen an Neuschrotten verantwortlich. Darüber hinaus sorgten reduzierte Verfügbarkeiten an Pkw-Karossern und Abbruchqualitäten für geringere Volumina an Altschrotten.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen im Berichtsjahr 73 tto (i. Vj.: 78 tto). Hier gelang der ALBA SE-Gruppe gegenüber dem Vorjahr ebenfalls keine Absatzsteigerung. Die Absatztonnage verfehlte somit die prognostizierte Jahresmenge.

Das EBIT des Segments Stahl- und Metallrecycling liegt aufgrund des komplexen wirtschaftlichen Umfelds 1,7 Mio. Euro unterhalb des Vorjahreswerts und betrug 2022 12,3 Mio. Euro. Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,8 Mio. Euro (i. Vj.: -0,6 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt gemäß IFRS ein EBIT von 11,5 Mio. Euro (i. Vj.: 13,4 Mio. Euro) ergibt. Der ursprüngliche Zielkorridor wurde damit übertroffen, da das Management die Preisvolatilität bei Stahlschrotten und Nichteisen-Metallen durch eine effektive Steuerung von Positionen und Margen genutzt hat.

Die Investitionen beliefen sich auf 6,9 Mio. Euro und liegen damit rund 44 Prozent über dem Vorjahresniveau (4,8 Mio. Euro). Die geplante außergewöhnliche Steigerung des Investitionsvolumens konnte dennoch nicht erreicht werden. Ursächlich dafür waren die Übernahme einer Investition durch den Grundstückseigentümer, geringfügige Verzögerungen bei einer Erweiterungsinvestition am Standort Wilhelmshaven sowie bei den Ersatzinvestitionen. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzanstieg in Höhe von 28,5 Mio. Euro (7,5%) auf 406,1 Mio. Euro ist ausschließlich auf ein höheres Preisniveau zurückzuführen.

Die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung stieg mit 7,7% im Vergleich zu 2021 nur minimal stärker als die Umsatzerlöse, so dass die Rohertragsquote mit 16,1% (i. Vj. 16,2%) nahezu konstant geblieben ist.

Trotz der Verbesserung des Rohertrags in absoluter Höhe, verschlechterte sich das EBIT um 1,9 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus der Erhöhung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalkosten. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft dies insbesondere Ausgangsfrachten, Instandhaltungen und Treibstoffe. In den Personalkosten haben sich Entgeltanpassungen sowie eine höhere variable Vergütung ausgewirkt.

Die Ertragsteueraufwendungen sind um 1,4 Mio. Euro gestiegen und betragen 3,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist teilweise auf im Vorjahr vereinnahmte Steuererstattungen zurückzuführen.

Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 7,5 Mio. Euro (i. Vj.: 10,9 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Bilanzsumme um 14,8 Mio. Euro (-6,8%) auf 203,9 Mio. Euro. In Verbindung mit der vor allem ergebnisbedingten Erhöhung des Eigenkapitals verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 61,4% auf 70,1%.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 9,8 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Cashpooling-Forderungen. Hierzu führte vorwiegend der zahlungswirksame Ausgleich der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding KG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 12,9 Mio. Euro, der eine korrespondierende Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge hatte.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte, abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, sank um 5,9 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf Preiseffekte sowie ein intensiviertes Working Capital Management zurückzuführen.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit

zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Der Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE eingebunden ist, läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter E. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen. Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise bis zum Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 21,6 Mio. Euro (i. Vj.: 24,2 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 105,1 Mio. Euro (i. Vj.: 115,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 105,5 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 115,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Im Berichtsjahr 2022 verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro. Insbesondere die Reduzierung des Trade Working Capital trug zur Erhöhung des operativen Mittelzuflusses bei.

Laufende Investitionen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (i. Vj.: 4,8 Mio. Euro) sowie Einzahlungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von 0,2 Mio. Euro führten zu einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 6,7 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt Auszahlungen in Höhe von 16,4 Mio. Euro, die überwiegend die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2021 an die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 12,9 Mio. Euro sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. Euro betreffen.

Per Saldo ergibt sich eine zahlungsmäßige Verringerung des Finanzmittelfonds um 10,0 Mio. Euro. Bereinigt um die letztmalige Ergebnisabführung an die Mehrheitsgesellschafterin hätte sich ein Nettomittelzufluss in Höhe von 2,9 Mio. Euro ergeben.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Unter den Umsatzerlösen werden seit 2022 Verwaltungsleistungen für die Tochtergesellschaften ausgewiesen (1,0 Mio. Euro), die zu einem korrespondierenden Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt haben.

Das EBIT der ALBA SE gemäß HGB beträgt -0,9 Mio. Euro (i. Vj.: -0,6 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie im Vorjahr aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (0,1 Mio. Euro; i. Vj.: 12,9 Mio. Euro) enthielten im Vorjahr eine Zuschreibung auf die Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,8 Mio. Euro) betreffen in voller Höhe die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten vor allem den laufenden Steueraufwand.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten resultiert insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Nach letztmaliger Gewinnabführung an die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 12,9 Mio. Euro ergab sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss von Null.

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 12,5 Mio. Euro (7,0%) auf 166,4 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus dem Rückgang der Cashpooling-Forderung um 16,2 Mio. Euro. Gegenläufig sind die Umsatzsteuerforderungen um 2,6 Mio. Euro gestiegen. Dies ist der neuen Funktion der ALBA SE als umsatzsteuerliche Organträgerin geschuldet.

Auf der Passivseite waren im Vorjahr 12,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung 2021 an die ALBA Europe Holding KG enthalten, welche im April 2022 ausgeglichen wurden.

Das Eigenkapital hat sich infolge des erzielten Jahresüberschusses geringfügig auf 164,2 Mio. Euro erhöht.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu

gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. Euro auf 54,9 Mio. Euro (i. Vj.: 71,1 Mio. Euro) verringert.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Bedingt durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges war das Berichtsjahr durch eine Vielzahl von Herausforderungen gekennzeichnet. In diesem Umfeld gelang es dem Management, die Preisvolatilität bei Stahlschrotten und Nichteisen-Metallen durch eine effektive Steuerung von Positionen und Margen zu nutzen und den Rohertrag gegenüber dem Vorjahr zu verbessern. Aufgrund von überwiegend antizipierten Kostensteigerungen konnte das EBIT des Vorjahres (13,4 Mio. Euro) erwartungsgemäß nicht erreicht werden. Mit 11,5 Mio. Euro liegt das EBIT 2022 jedoch über dem ursprünglichen Zielkorridor.

Darüber hinaus wurden der operative Cashflow, die Investitionen sowie die Eigenkapitalquote gesteigert. Somit ist das Geschäftsjahr 2022 für die ALBA SE-Gruppe wirtschaftlich sehr zufriedenstellend verlaufen.

Auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen grundsätzlich auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB macht die ALBA SE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) folgende Angaben:

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 gewissenhaft mit der Erfüllung geltender Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung einschließlich der Verwirklichung ökologischer und sozialer Ziele befasst. Der Verwaltungsrat erklärt gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seitens der ALBA SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2022 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) sowohl in der Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 („a.F.“) als auch in der Fassung des DCGK vom 28. April 2022 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das in der ALBA SE umgesetzte monistische System einer SE zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der SE und vertreten diese gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind dabei an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren Verwaltungsrat und die den Vorstand betreffenden Kodex-Regelungen im Grundsatz auf ihren geschäftsführenden Direktor. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- In Abweichung von den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1, A.2 (A.1 a.F.), A.2 a. F., A.3, A.8 (A.5 a.F.) DCGK obliegen die Leitung des Unternehmens (Grundsatz 1), die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens (Grundsatz 2), die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen – einschließlich solcher aufgrund von Sozial- und Umweltfaktoren – sowie deren angemessene Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung (A.1), die Sorge für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (A.2 a. F.), die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil (Grundsatz 3), die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen – auch unter Achtung auf Diversität – (A.2 / A.1 a.F.), die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems- und Risikomanagementsystems (Grundsatz 4) unter Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele (A.3), die Compliance-Verantwortung einschließlich der Einrichtung eines Compliance Management Systems (Grundsatz 5) sowie die Einberufung einer Hauptversammlung – unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots – (A.8 / A.5 a.F.) im monistischen System dem Verwaltungsrat (§ 22 Abs. 1, 3 und 6 SEAG sowie §§ 48, 22 Abs. 2 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktor*innen anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer (§ 40 Abs. 1 S. 1 SEAG).
- In Abweichung von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nichtgeschäftsführenden Mitgliedern besteht (§ 40 Abs. 1 S. 2 SEAG).

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer A.5 DCGK (Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems): Im Lagebericht der ALBA SE wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses berichtet. Die ALBA SE verfügt ungeachtet dessen über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, welches alle Unternehmensbereiche einschließt und auf die Besonderheiten der ALBA SE zugeschnitten ist. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit beider Systeme zu gewährleisten, werden diese fortlaufend weiterentwickelt und an die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die bisher ungeklärten Anforderungen an Inhalt, Umfang und Intensität der in Ziffer A.5 DCGK empfohlenen Beschreibung des gesamten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit sieht die ALBA SE von einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Berichterstattung ab.

- Zu Ziffer B.2 DCGK (langfristige Nachfolgeplanung für geschäftsführende Direktor*innen): Angesichts der Altersstruktur der geschäftsführenden Direktor*innen sowie der bestehenden Konzernstruktur wird für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne eines kontinuierlichen, strukturierten Prozesses derzeit kein Bedarf gesehen.
- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen): Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine generelle Altersgrenze für geschäftsführende Direktor*innen ist nicht festgelegt, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der geschäftsführenden Direktoren nicht angezeigt ist. Das Lebensalter sagt auch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Für die ALBA SE sind statt starrer Regelungen vielmehr die Qualifikation und die Erfahrung maßgeblich, die für die Besetzung einer solchen Position erforderlich sind.
- Zu Ziffer C.1 DCGK (Zusammensetzung und Kompetenzprofil): Die ALBA SE sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Verwaltungsrat über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ab. Aus Sicht der ALBA SE ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Verwaltungsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Expertise zu bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist branchenbedingt wesentlicher Bestandteil der Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze, da dies aufgrund der konkreten Altersstruktur der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht angezeigt ist. Auch für den Verwaltungsrat sagt zudem das Lebensalter nichts über die Leistungsfähigkeit aktueller oder potenzieller Organmitglieder aus. Die ALBA SE zieht daher auch insoweit die Betrachtung der individuellen Qualifikation und Erfahrung einem starren Regelwerk vor.
- Zu Ziffern C. 9 und C. 10 (Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär): Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass gegenwärtig alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats zugleich Mitglied der Geschäftsführung des kontrollierenden Aktionärs, der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, sind oder in einer arbeitsvertraglichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär oder seinem Mutterunternehmen stehen. Dies gilt auch für die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Bestellung der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte vor dem Hintergrund des bis zum 31. Dezember 2021 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem kontrollierenden Aktionär. Angesichts der fortbestehenden Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den ALBA-Konzern und der sehr hohen Beteiligung des kontrollierenden Aktionärs von über 93% wird dies auch weiterhin für sinnvoll erachtet.
- Zu Ziffer D.1 DCGK (Zugänglichmachen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat): Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese wurde am 13. März 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.
- Zu Ziffer D.11 (D.12 a.F.) DCGK (Aus- und Fortbildung des Verwaltungsrats): Die Verwaltungsratsmitglieder bilden sich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten wie auch durch gesonderte Maßnahmen regelmäßig fort. Die Gesellschaft unterstützt hierbei angemessen. Über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen wird im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.
- Zu Ziffer D.12 (D. 13 a.F.) DCGK (Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats): Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung über die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse mittels eines strukturierten Fragebogens durch. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Verwaltungsrat besprochen und Schritte zu

deren Umsetzung eingeleitet. Über Einzelheiten wird in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.

- Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ALBA SE werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Hauptaktionär der ALBA SE) hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Europe Holding plc & Co. KG zu koordinieren und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

- Zu Ziffer F.3 DCGK (Unterjährige Berichterstattung): Die ALBA SE erstellt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Halbjahresfinanzbericht, jedoch keine gesonderten Quartalsmitteilungen. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht nach Auffassung der ALBA SE in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Unterjährige wesentliche Veränderungen der Geschäftsentwicklung oder der Risikosituation werden im Rahmen der Ad-hoc-Berichterstattung und/oder einer Pressemitteilung gemeldet.

- Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen): Das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt. Die Vergütung beruht nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern setzt sich grundsätzlich aus dem jährlichen Fixum und einer leistungsabhängigen jährlich fälligen variablen Vergütung zusammen, deren Auszahlungshöhe vom Grad der Erreichung jährlich vereinbarter Zielvorgaben abhängt. Damit wird ein angemessener Leistungsanreiz für die geschäftsführenden Direktor*innen gesetzt. Die geschäftsführenden Direktoren sind aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.

Köln, März 2023
Der Verwaltungsrat

Vergütungsbericht/Vergütungssystem gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Bestimmungen des AktG

Der Vergütungsbericht der ALBA SE gemäß § 162 AktG einschließlich des Vermerks über die formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Sonstige veröffentlichungspflichtige Berichte der ALBA SE“ öffentlich zugänglich gemacht.

Das durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2021 verabschiedete und aktuell geltende Vergütungssystem für geschäftsführende Direktoren der ALBA SE gemäß § 87a AktG und der zuletzt am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gehalten.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrats der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln – unter anderem unter achtsamer Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mensch und Umwelt – Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter*innen erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr kontinuierlich fortgeführt.

Die Geschäftsleitung trägt gemeinsam mit den Führungskräften der ALBA SE und ihrer verbundenen Tochterunternehmen maßgeblich die Verantwortung dafür, dass die unternehmenseigenen Grundsätze guter Unternehmensführung in den einzelnen Gesellschaften beachtet und die damit verbundenen internen und externen Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat gab den verbundenen Tochterunternehmen der ALBA SE im Zuge ihrer Unternehmensplanung die Strategie vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Einzelheiten des Steuerungssystems sind unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweimal im Jahr. Die Termine sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Finanzkalender veröffentlicht. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Website der Deutschen Börse vertreten.

Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer waren bis zum 21. Juli 2022 gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,48% der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Die

Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA plc & Co. KGaA (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 132559 B). Letztere hat aufgrund des Spaltungsplans vom 14. Juli 2022 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag Teile ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Neugründung auf die Interzero Europe Holding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 244325 B) abgespalten. Mit Eintragung der Abspaltung am 21. Juli 2022 ist Dr. Axel Schweitzer als Anteilshaber aus der ALBA plc & Co. KGaA ausgeschieden. Zugleich endete die ihn betreffende Anteilszurechnung der ALBA SE gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG.

Ab 21. Juli 2022 waren die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE zunächst Dr. Eric Schweitzer zuzurechnen. Aufgrund von Anteilsübertragungen betreffend die ALBA plc & Co. KGaA durch Dr. Eric Schweitzer an Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer, die am 15. Oktober 2022 wirksam wurden, und unter Berücksichtigung einer zwischen diesen drei verbliebenen Gesellschaftern der ALBA plc & Co. KGaA getroffenen Vereinbarung sind die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE seit dem 15. Oktober 2022 Dr. Eric Schweitzer und Patrick Schweitzer sowie Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor eine Geschäftsordnung erlassen und sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter alba-se.com, „Investor Relations“, „Corporate Governance“ einsehbar ist.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich satzungsgemäß aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrats finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtszeitraum vierzehnmal zusammen, um sich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung zu beraten.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance.

Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützt der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzt.

Dem Prüfungsausschuss sollen gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder angehören, deren Mehrheit nicht zugleich geschäftsführende Direktor*innen sind. Eines der Ausschussmitglieder ist durch den Verwaltungsrat zur*m Ausschussvorsitzenden zu wählen. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Außerdem soll die*der Vorsitzende unabhängig sein, insbesondere kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Diesen Vorgaben entsprechend gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum

- Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und
 - Dirk Beuth
- an.

Michaela Vorreiter-Wahner ist als Diplom-Kauffrau mit langjähriger Berufserfahrung, die sie teilweise in leitenden Funktionen sammelte, im Jahr 2011 zu ALBA gekommen. Nachdem sie zunächst als Team-Leiterin Bilanzbuchhaltung sowie Leiterin SSC Accounting tätig war, leitet sie nunmehr seit 2019 den Fachbereich Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Dirk Beuth ist Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Nach mehr als zwanzig Jahren Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer, unter anderem bei KPMG und in der Wirtschaftsprüferkammer, nahm er 2015 seine Tätigkeit als Commercial Manager bei der ALBA Group plc & Co. KG auf.

Den Vorgaben der Geschäftsordnung und den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen damit beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth als Vorsitzender und Michaela Vorreiter-Wahner an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung erfolgen soll.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen einer Selbsteinschätzung. Hierzu erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Befragung der Verwaltungsratsmitglieder zu wesentlichen Themen der Verwaltungsratsaktivität. Mittels eines detaillierten Fragebogens wurden insbesondere Einschätzungen zur Vorbereitung und zum Ablauf von Verwaltungsratssitzungen, zu Inhalten und Themen der Sitzungen, zur Tätigkeit der Ausschüsse, zur Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats und zum Zusammenwirken mit dem geschäftsführenden Direktor und dem Abschlussprüfer eingeholt. Die Auswertung der Befragung und eine Diskussion über Verbesserungspotenziale erfolgten im November 2022.

Insgesamt wurde die Tätigkeit des Verwaltungsrats dabei durch seine Mitglieder als effizient eingeschätzt.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrats sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Aussage zu Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Verwaltungsrat hat entsprechend § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

Für den Verwaltungsrat liegt die Zielgröße bei 30% und spiegelt grundsätzlich den aktuellen Stand der Teilhabe von Frauen an der Tätigkeit in diesem Organ der ALBA SE wider. Michaela Vorreiter-Wahner ist aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung am 25. Juni 2020 durch die Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Besetzung des Verwaltungsrats durch drei Mitglieder ist die festgelegte Zielgröße damit erfüllt.

Aufgrund der Führungsstruktur der ALBA SE mit nur einem geschäftsführenden Direktor wurde die Zielgröße für diese Ebene mit 0% festgelegt. Jede andere Zielgröße würde potenziell eine Benachteiligung von Amtsanwärtern bedeuten, die keine Frauen sind. Dies würde dem Sinn der Gleichstellungsregelungen widersprechen.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht. Die Festlegung von Zielgrößen entsprechend § 76 Abs. 4 AktG entfällt damit.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund zu berücksichtigen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrats mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht angezeigt.

D. Erklärung nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der geschäftsführende Direktor hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen entsprechend § 312 AktG erstellt (nachfolgend „Abhängigkeitsbericht“ genannt). Gegenstand des Abhängigkeitsberichts sind sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ALBA SE sowie der ALBA SE-Gruppe, welche mit, auf Veranlassung oder im Interesse von

- i. Dr. Axel Schweitzer, Valentin Tam Schweitzer, Ruby Tam Schweitzer und Thomasina Tam Schweitzer sowie Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- ii. Unternehmen, die mit den unter lit i. genannten Personen (einzeln oder mehrere gemeinsam) verbundene Unternehmen sind, sowie
- iii. Gesellschaften, an denen den unter lit i. genannten Personen mit mindestens einer weiteren der unter lit i. genannten Personen gemeinsam die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA plc & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften)

im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 21. Juli 2022 und mit

- iv. Dr. Eric Schweitzer, Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer persönlich,
- v. Unternehmen, die mit Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer verbundene Unternehmen sind, sowie mit
- vi. Gesellschaften, an denen Dr. Eric Schweitzer und/oder Patrick Schweitzer und/oder Caroline Schweitzer die Mehrheit der Stimmrechte zusteht sowie mit solchen Gesellschaften verbundene Unternehmen (und damit insbesondere auch mit der ALBA plc & Co. KGaA und den weiteren Unternehmen der ALBA-Gruppe einschließlich der ALBA SE-Tochtergesellschaften)

im Zeitraum vom 21. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt wurden.

Der alleinige geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes:

„Die ALBA SE hat im Hinblick auf die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

E. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, wurden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2023 führen können.

E.1.2. Chancen

Die positive Entwicklung der Fe- und NE-Märkte im ersten Halbjahr 2022 könnte sich im Laufe des Jahres 2023 wiederholen. In dem von der Bundesregierung vorgestellten Jahreswirtschaftsbericht wird für das Jahr 2023 entgegen der noch im Herbst veröffentlichten Erwartung keine Rezession mehr prognostiziert. Das Wirtschaftsministerium sagt derzeit ein geringfügiges Wirtschaftswachstum voraus. Auch die jüngsten Geschäftsklimaindizes deuten eine bessere Stimmung als zunächst erwartet an.

Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem ein für die ALBA SE-Gruppe positives regulatorisches Umfeld. So ist es denkbar, dass die EU-Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft werden, wie jüngst mit der beschlossenen Reform des Emissionshandels. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottanteile zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus könnte ein günstiges politisches Umfeld die Stimmung in der Wirtschaft positiv beeinflussen, was wiederum steigende Investitionsvolumina bewirken würde. Staatliche Initiativen und Subventionen (Infrastrukturinvestitionen mit positiver Wirkung auf das Baugewerbe und somit den Anstieg der Nachfrage nach Rohstahl) können zu höheren Staatsausgaben führen mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der ALBA SE-Gruppe. Ein Ende des Russland-Ukraine-Krieges böte die Chance einer allgemeinen konjunkturellen Erholung. Die derzeitigen aus der Höhe der Energiekosten resultierenden Unsicherheiten der Verbraucher könnten sich dauerhaft reduzieren, was den Konsum stützen würde. Die Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors würde Ertragschancen aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Metallschrotten bieten. Das Ende des Krieges und damit die Chance auf nachhaltig sinkende Energiepreise würde für die ALBA SE-Gruppe zu einer Entlastung im Rahmen der Energiebeschaffung und zu geringeren Energiekosten führen.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor zwei Jahren ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Erste Annäherungen in diese Richtung sind eingetreten, es besteht somit weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl. Dies wird gestützt durch die Einschätzung der Welthandelsorganisation, die jüngst die im Jahr 2018 von den USA verhängten Zöllen auf Stahl und Aluminium für regelwidrig befand.

Die ALBA SE-Gruppe könnte zudem indirekt von den Förderpaketen der EU im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie profitieren. Im Rahmen dieser Strategie soll die EU als Batterieproduktionsstandort etabliert werden. Deutschland wird in den Investitionsprogrammen der Unternehmen als größter Industriestandort eine herausragende Rolle spielen. Die Sicherung von Rohstoffen wird für die künftigen Produzenten ein wesentlicher Faktor sein, da die aktuelle Batterietechnik auf Metallen wie Aluminium, Nickel und Kupfer basiert. Infolge einer höheren inländischen Nachfrage böten sich für die ALBA SE-Gruppe Chancen auf Umsatz- und Ertragssteigerungen.

China hat vor dem Jahreswechsel Exportzölle auf Aluminium und Aluminiumlegierungen in Höhe von 15% bis 30% beschlossen, die am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Da in der Vergangenheit mehr als 40% der chinesischen Aluminiumexporte nach Europa gingen, besteht die Möglichkeit, dass die Preise für chinesisches Aluminium stark steigen und damit die Nachfrage nach Recyclingaluminium begünstigt wird.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel des Risikomanagementsystems ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund umfassender Kenntnisse dieser und der Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken stehen im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungs- und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems wurde im Geschäftsjahr 2022 aus der Abteilung Controlling in den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) verlagert. Von dort wurden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter*innen für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2022 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Die Grundsätze des Prüfungsstandards für das Risikofrüherkennungssystem, IDW PS 340, werden beachtet.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner*innen zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Durch ein im Intranet veröffentlichtes Compliance-Handbuch sowie Präsenzs Schulungen werden Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group mit den relevanten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Der Bereich GRC kümmert sich insbesondere um die

Compliance-Teilrechtsgebiete Antikorruption sowie Geschäftspartner-Compliance. Ebenso steht der Bereich GRC den Geschäftsbereichen und Gruppenunternehmen beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt vor dem Hintergrund der spezifischen Geschäftsprozesse der jeweiligen Tochterunternehmen.

Es werden anlassunabhängig sowie bei Vorliegen von Verdachtsfällen Compliance-Prüfungen durch den Bereich GRC durchgeführt, um Prozessschwächen zu identifizieren und Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse auszusprechen.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – als Teil des übergreifenden Kontroll- und Risikomanagementsystems – lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der ALBA SE-Gruppe sowie des Jahresabschlusses der ALBA SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht daher unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchhaltungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgen eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte

Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2022 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Hohe Inflationsbefürchtungen treiben die Sorge einer schwächeren Wirtschaft in Deutschland und Europa. Gleichzeitig bestehen in Deutschland aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Krieges Ängste vor unzureichender Energieversorgung. Sollte die Energieversorgung eingeschränkt werden, sind die Abnehmerindustrien (Stahlwerke und Schmelzbetriebe) der ALBA SE-Gruppe direkt betroffen. Die ALBA SE geht in einem solchen Fall von einer geringeren Nachfrage und somit sinkenden Umsätzen aus. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Zum einen wurden Ende des Jahres 2022 staatliche Maßnahmen für 2023 verabschiedet. Die Strom- und Gaspreisbremse ist ein zentrales Instrument, um die hohen Preise im Energiesektor zu kontrollieren. Gleichzeitig wird die Energieverfügbarkeit über hohe Gasspeicherstände und neue LNG-Terminals gesichert. Zum anderen zeigten die ersten Wochen im Jahr 2023 einen positiveren Trend, als Ende des letzten Jahres befürchtet. Der milde Winter und fallende Preise am Energiemarkt minderten die Rezessionsängste.

Diese Risiken wurden im Berichtsjahr erstmals separat dargestellt und insgesamt als gering eingestuft.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten, Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, welches ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der weltweiten Folgen der Corona-Pandemie stellte in der nahen Vergangenheit ein zusätzliches Marktrisiko dar. Im Berichtsjahr ergaben sich aus Nachholeffekten überwiegend positive Auswirkungen. Nichtsdestotrotz könnte eine Verschärfung

der Pandemie-Lage, beispielsweise durch neue Virusvarianten, die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe und somit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erneut beeinträchtigen. Aufgrund der weitestgehend aufgehobenen Covid-Maßnahmen wird dieses Risiko jedoch als gering eingestuft.

Unter besonderer Beobachtung durch das Management stehen dagegen aktuell die sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg ergebenden wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend liegen die Investitionen im Berichtsjahr oberhalb der Abschreibungen auf Anlagen und gegenüber dem Vorjahr auf deutlich höherem Niveau.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist grundsätzlich durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling gegen die ALBA Europe Holding KG gewährleistet. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich zudem durch Schwankungen der Zahlungsströme ergeben. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen,

ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Hier werden die liquiden Mittel im Rahmen der täglichen Finanzdisposition bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht darüber hinaus die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Des Weiteren erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working Capital Management wird das Risiko zusätzlich minimiert. Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In einem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter*innen identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie (IT) gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyberkriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Da sich die Bedrohungslage durch Cyberattacken in den vergangenen Monaten merklich verschärft hat, werden die IT-Risiken nicht mehr als gering, sondern als mittel eingestuft.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Die Zunahme von IT-Risiken führt zu einem leicht höheren Risikoniveau für die ALBA SE-Gruppe insgesamt. Die übrigen Einzelrisiken stellen sich im Vergleich zur vorangegangenen Berichterstattung teils anders dar, was sich jedoch per Saldo nicht wesentlich auswirkt.

Die zuvor beschriebenen Risiken sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrats keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrats waren Dirk Beuth, Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner. Geschäftsführender Direktor der ALBA SE war Thorsten Greb.

F.2. Mitarbeiter*innen

*Zahl der Mitarbeiter*innen*

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 386 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 378), davon 136 (i. Vj.: 135) Angestellte und 250 (i. Vj.: 243) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden die fachliche Qualifizierung und die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe auch im Jahr 2022 fortgeführt. Hierzu gehörten unter anderem Weiterbildungen im Rahmen von Trainings und Workshops sowie Coaching-Angebote, die zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe beitragen.

Über das Learning Management System und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Schulungsangebote für alle Belegschaftsgruppen der ALBA SE-Gruppe offeriert. Schulungen, die aufgrund der pandemischen Lage der Vorjahre online angeboten wurden wie etwa MS-Office-Trainings, haben sich als Online-Angebote fest etabliert. Weitere Schulungen und Trainings wurden 2022 wieder vorrangig in Präsenz durchgeführt.

Die im Jahr 2020 erfolgreich pilotierten und im Jahr 2021 eingeführten Pulse-Befragungen wurden Anfang 2022 – auf Grundlage des Feedbacks von Mitarbeiter*innen – evaluiert. Darüber hinaus wurden die Befragungen weiteren gewerblichen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht, indem QR-Codes an kleineren Standorten ausgehängt wurden.

Ein weiteres Großprojekt der ALBA Group, und damit auch der ALBA SE, mit dem Thema „Werte und Kultur“ startete im Juni 2022. Nach Involvierung des Vorstands und der oberen Führungsebenen wurden Interviews sowie Workshops mit Mitarbeiter*innen durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Validierung mithilfe der Pulse-Befragungen sowohl durch den Vorstand als auch die oberen Führungsebenen. Durch diesen „Bottom-up-Ansatz“ wurden alle Mitarbeiter*innen der ALBA SE-Gruppe aktiv am Projekt und der Ausarbeitung der gemeinsamen Kulturvision beteiligt. Planung und Umsetzung von ersten abgeleiteten Maßnahmen sind 2023 vorgesehen.

Nachwuchsgewinnung

Der Bereich Nachwuchs, der die Auszubildenden und dual Studierenden der ALBA SE-Gruppe umfasst, wurde im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls fokussiert. Die ALBA SE-Gruppe bildet durchschnittlich 30 Auszubildende in zwei kaufmännischen und vier gewerblichen Berufen aus. Ziel ist es, innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden in der gesamten ALBA Group 16 Azubi- und vier Ausbilder-Workshops durchgeführt. Das Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akutsituationen für Auszubildende blieb auch 2022 bestehen. Die 2021 beschlossene und eingeführte Prämie für Auszubildende wurde 2022 erstmalig ausgezahlt.

Wie bereits im Jahr 2020 konnten nahezu alle Auszubildenden der ALBA SE-Gruppe auch 2022 Feedback zur Ausbildung im Rahmen der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ durch ein unabhängiges Beratungs- und Marktforschungsunternehmen abgeben. Die Ergebnisse sollen erneut zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Bereiches Nachwuchs genutzt werden. Neben Auszubildenden beschäftigten ALBA Group sowie ALBA SE-Gruppe Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde ALBA deshalb erneut von der gleichnamigen Initiative erteilt. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und an das Unternehmen gebunden.

Die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende der gesamten ALBA Group – der Azubi-Kickoff – konnte 2022 erneut in Präsenz durchgeführt werden.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen Organisationen wurden auch im Berichtsjahr gepflegt und ausgebaut. Gesprächsrunden und Messen wurden online sowie in Präsenz durchgeführt.

F.3. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289a sowie § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den*die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer waren bis zum 21. Juli 2022 gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG rund 93,48 % der Aktien und damit auch der Stimmrechte aus Aktien der ALBA SE zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gehalten wurden. Die Zurechnung erfolgte unter anderem über die ALBA plc & Co. KGaA (AG Charlottenburg, HRB 132559 B). Letztere hat aufgrund des Spaltungsplans vom 14. Juli 2022 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag Teile ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Neugründung auf die Interzero Europe Holding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 244325 B) abgespalten. Mit Eintragung der Abspaltung am 21. Juli 2022 ist Dr. Axel Schweitzer als Anteilshaber aus der ALBA plc & Co. KGaA ausgeschieden. Zugleich endete die ihn betreffende Anteilszurechnung der ALBA SE gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG. Ab dem 21. Juli 2022 waren die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE zunächst Dr. Eric Schweitzer zuzurechnen. Aufgrund von Anteilsübertragungen betreffend die ALBA plc & Co. KGaA durch Dr. Eric Schweitzer an Patrick Schweitzer und Caroline Schweitzer, die am 15. Oktober 2022 wirksam wurden, und unter Berücksichtigung einer zwischen diesen drei verbliebenen Gesellschaftern der ALBA plc & Co. KGaA getroffenen Vereinbarung sind die rund 93,48% der Aktien und der Stimmrechte der ALBA SE seit dem 15. Oktober 2022 Dr. Eric Schweitzer und Patrick Schweitzer sowie Caroline Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und von geschäftsführenden Direktor*innen und über die Änderung der Satzung

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben.

Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.

Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionär*innen zu veräußern.

Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien im Falle der Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-

Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.

Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen muss der Wert der Sacheinlage zudem bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Jahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen mit der ALBA SE, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern der Verwaltung oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Es existieren bei der ALBA SE keine allgemeinen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

F.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

F.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Regierungsbehörden, Forschungsinstituten und Branchenverbänden, als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Auf die in Kapitel E. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die EU-Kommission geht davon aus, dass sich die konjunkturelle Lage in Deutschland im laufenden Geschäftsjahr besser entwickeln wird, als noch Ende 2022 angenommen. Statt eines Rückgangs des Bruttoinlandprodukts (BIP) wird mittlerweile ein geringes Wachstum in Höhe von 0,2% prognostiziert. Die Bundesregierung geht ebenfalls von einer Steigerung des BIP um 0,2% aus. Für Europa rechnet die EU-Kommission mit einem Wachstum in Höhe von 0,9% statt zuvor 0,3%. Als einen Grund nennt sie die gut gemeisterte Energiekrise in Deutschland und Europa. Versorgungsquellen für Erdgas wurden diversifiziert, außerdem sank der Verbrauch.

Auch die Sorgen hinsichtlich der Inflation sind gesunken. Die EU-Kommission erwartet 2023 in Deutschland eine für den europäischen Vergleich berechnete Teuerungsrate (HVPI) in Höhe von 6,3%. Für die Euro-Zone veranschlagt sie eine Teuerungsrate von 5,6%.

Branchenentwicklung

Das ifo-Institut blickte Ende Januar 2023 mit verhaltenem Optimismus auf das laufende Geschäftsjahr. Zwar beurteilten die vom Institut befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage etwas pessimistischer als noch zum Jahresende 2022, jedoch haben sich die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäfte weiter deutlich verbessert. Im Ergebnis erreichte der ifo-Geschäftsklimaindex im Januar 2023 den höchsten Wert seit Juni 2022. Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Entwicklungen dokumentiert werden:

Im verarbeitenden Gewerbe ist die Stimmung trotz eines rückläufigen Auftragsbestands positiv. So befand sich das Auftragpolster der Branche zum Jahreswechsel bei 7,4 Monaten und somit auf einem immer noch hohen Niveau. Darüber hinaus beurteilten die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als verbessert und planen mit einem Anstieg der Produktion. Die Erwartungen an das erste Halbjahr 2023 beurteilten die Unternehmen zu Jahresbeginn merklich zuversichtlicher.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. geht im Baugewerbe für das laufende Geschäftsjahr von einem Umsatzrückgang in Höhe von 6% aus. Im Bereich der Bauinvestitionen rechnet das ifo-Institut für 2023 mit einem Rückgang von 3,3%. Im Dezember fühlten sich 23% der Unternehmen infolge von Auftragsmangel in ihrer Produktion beeinträchtigt, 12% durch Stornierungen. Aufgrund eines insgesamt hohen Auftragsbestands von 4,4 Monaten per Dezember startete die Branche jedoch mit guter Stimmung in das Jahr 2023. Darüber hinaus dokumentierte sie im Jahresverlauf 2022 eine deutliche Entspannung in der Versorgung mit Baumaterialien und bei den Preisen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. erwartet hier für 2023 weitere Verbesserungen.

Im Maschinen- und Anlagenbau prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), dass die hohe Inflation sowie die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges die Branche weiterhin belasten und die Herausforderungen in den Lieferketten und bei der Materialverfügbarkeit die Produktion beeinträchtigen werden. Insgesamt sieht der VDMA die Branche trotzdem robust aufgestellt und prognostiziert für 2023 einen Produktionsrückgang von lediglich 2%.

Die Metall- und Elektroindustrie rechnet 2023 mit einer Seitwärtsbewegung der Branche. Unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden Folgen für Energiepreise und Lieferengpässe mussten 2022 die Produktionskapazitäten teilweise gedrosselt werden. Erst durch die stabilisierte Lage im zweiten Halbjahr wurde ein Produktionsplus gegenüber dem Vorjahr von 1,8% erzielt. Zu Jahresbeginn konnten bei den Unternehmen trotz rückläufiger Neuauftragseingänge verbesserte Geschäftserwartungen festgestellt werden. Dennoch wird in der Branche davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine sowie die Energiekrise die Erholung der Metall- und Elektroindustrie weiter ausbremsen werden.

Eurofer erwartet, dass die Stahlnachfrage in der Europäischen Union 2023 voraussichtlich um 1,6% sinken wird. Begründet wird dies mit Inflationsbefürchtungen, Problemen in der Lieferkette sowie den Kosten der Dekarbonisierung in Verbindung mit massiven Billigimporten aus Drittländern. Der Verband rechnet erst 2024 mit einer leichten Erholung (+1,6 %), die mit großer Unsicherheit behaftet ist.

Geschäfts- und Ergebniserwartung

Basierend auf den beschriebenen Prognosen geht das Management für das Geschäftsjahr 2023 von einem durch Unsicherheiten geprägten Marktumfeld aus. Vor dem Hintergrund der umfangreichen sowie positiven Erfahrungswerte der ALBA SE-Gruppe im Umgang mit volatilen Märkten sieht das Management die Unternehmensgruppe jedoch für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können. Gleichzeitig registriert das Management die positiven makroökonomischen Entwicklungen zu Jahresbeginn und stellt die fortschreitende Zunahme der Bedeutung von Schrotten und Altmetallen im Zuge des Nachhaltigkeitstrends fest. Im Ergebnis blickt das Management verhalten optimistisch auf das Jahr 2023 und geht von einer konstanten Entwicklung der Geschäfte aus.

Bei einem angestrebten geringfügigen Anstieg der Fe- und der NE-Mengen erwartet das Management ein weiterhin hohes sowie stabiles Margenniveau. Höhere operative Kosten für Energie und Personal sowie kapazitätsbedingt in das Geschäftsjahr 2023 verschobene Instandhaltungsmaßnahmen belasten hingegen das Ergebnis. In der Folge erwartet das Management für 2023 ein EBIT von 8 bis 10 Mio. Euro. Im Rahmen der Umsetzung strategisch wichtiger Vorhaben sollen die Investitionsausgaben erneut signifikant steigen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

G.2. Entwicklung der ALBA SE

Die für die ALBA SE-Gruppe prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung gilt grundsätzlich auch für die ALBA SE selbst. Allerdings sind nicht sämtliche Tochtergesellschaften mit der ALBA SE über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die ALBA SE daher mit einem leicht negativen Ergebnis.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

Köln, 24. April 2023

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 24. April 2023

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Lagebericht unter Abschnitt C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

- ① Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen
- ② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Jahresabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 106,9 Mio. aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen bestimmt sich grundsätzlich durch die Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, ist im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen beizulegenden Wert vorzunehmen. Die gesetzlichen Vertreter der ALBA SE ermitteln einmal jährlich, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist bzw. eine Wertaufholung erfolgen muss, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz weggefallen sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung dieser Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Finanzanlagen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Wir haben in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem haben wir die Unternehmensplanungen der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ausgewählter operativer Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE oder sonstigen

Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft mit den Planwerten für das Jahr 2022 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Da Veränderungen des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

② Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

① Risiko für den Jahresabschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 54,9 Mio. (33,0 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der ALBA SE in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben ein Verständnis über die für den Prozess relevanten Kontrollen erlangt und ihre Ausgestaltung sowie Implementierung beurteilt. Bei der Prüfung

der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2022 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2022 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor als gesetzlicher Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats und

- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts der ALBA SE 2022,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt C des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist und für den im Jahresabschluss enthaltenen Bericht des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der EA_529900TKCTMLB7RT8Y71-2022-12-31 (1).zip, mit dem Hash-Wert 49c270b549a90caf15b32e79aff78ce0d9dbeb616f6ab9c10724eaa59f76b90a, berechnet mittels SHA256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau WP Martina Slomski.

Berlin, den 24. April 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Genz
Wirtschaftsprüfer

Martina Slomski
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der ALBA SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu vierzehn Sitzungen zusammengetreten, wobei vier reine Präsenzsitzungen, drei gemischte Präsenz-/Online-Video-Meetings und sieben Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für den Konzern wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Entsprechende Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen. In fünf Fällen wurden Verwaltungsratsbeschlüsse zusätzlich im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst.

Einen Schwerpunkt bildete dabei die Positionierung der ALBA SE im Kontext der am 9. März 2022 veröffentlichten Insiderinformation nach Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch betreffend den durch die Hauptaktionärin, ALBA Europe Holding plc & Co. KG, beabsichtigten Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung oder ihrer gesamten Beteiligung an der ALBA SE. In diesem

Zusammenhang hat sich der Verwaltungsrat kontinuierlich über den Stand des durch die Hauptaktionärin beabsichtigten Verkaufsprozesses informieren lassen und das potenzielle Eintreten etwaiger weiterer veröffentlichungspflichtiger Insiderinformationen dabei fortlaufend unter Einbeziehung externen Rechtsrats geprüft. Daneben hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr mit Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst sowie mit der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen angesichts zunehmenden Kostendrucks und sonstiger wirtschaftlicher Erschwernisse infolge des Russland-Ukraine-Krieges. Die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der ALBA SE, die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, die Verabschiedung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die erneute Überprüfung der Wirksamkeit seiner Tätigkeit zählten ebenso zu den Schwerpunkten der Arbeit des Verwaltungsrats wie die Mitwirkung an der Planung und der Mehrjahresplanung für die Gesellschaft und ihre verbundenen Tochtergesellschaften.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, die durch die Gesellschaft unterstützt wurden. Im März 2022 nahmen sie an einer Schulung zu Fragen der Berichterstattung einer SE mit Konzernbezug teil. Eine weitere Schulung fand im Juni 2022 zum Thema Insider-Vorgaben und Verhaltenspflichten des Verwaltungsrats statt. Auch an dieser Schulung nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder teil.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprechend hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss (Audit Committee) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance. Er trägt damit zur Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrats bei. Bei der Vorbereitung der Beauftragung des Abschlussprüfers unterstützte der Prüfungsausschuss, indem er sich für die Klärung der Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung einsetzte.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss viermal getagt, wobei jeweils Präsenzsitzungen stattfanden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Den Empfehlungen des DCGK entsprechend verfügen beide Mitglieder des Prüfungsausschusses über hohen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie betreffend interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtsjahr weiterhin mit Fragen der Corporate Governance der ALBA SE.

Mit Umlaufbeschluss vom 28. April 2022 hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Kodex-Änderungen hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung mit Beschluss vom 27. März 2023 aktualisiert. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Über die Corporate Governance der ALBA SE wird darüber hinaus im Lagebericht im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2022 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2023 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrats entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, als Vorsitzender, Michaela Vorreiter-Wahner, Diplom-Kauffrau, und Thorsten Greb, COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2023

Der Verwaltungsrat

Dirk Beuth
Vorsitzender

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns der ALBA SE

Auf der Hauptversammlung wird der Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der ALBA SE des Geschäftsjahres 2022 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2023.